

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, den 19. Juli 1995, um 20.00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 07.07.1995 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer ,welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Josef Schwed und die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Othmar Matzinger, Gerhard Czink und Manfred Hager,
sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Anton Biringer, Josef Engler, Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Karl Pohl, Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Karl Schwab, Manfred Gail, Herbert Weinwurm und Wilhelm Helnwein.

Entschuldigt abwesend ist geschäftsf. GR. Gerhard Hainka.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Vergabe der Sanierungsarbeiten für das Hallenbad in Ladendorf.
- Pkt. 2: Aufnahme eines Bademeisters für das Hallenbad.
- Pkt. 3: Dorfplatzgestaltung in Herrnleis.
- Pkt. 4: Gemeindezeitung.
- Pkt. 5: Einspruch gegen Bescheid Zl. 04/1995.
- Pkt. 6: Bankhaftung für Schuttdeponie.
- Pkt. 7: Erhaltungsmaßnahmen zur Rettung der Linde in Garmanns.
- Pkt. 8: Gemeindegrundbereitstellung für Straßenverbreiterung im Zuge der Kommassierung in Neubau.
- Pkt. 9: Neufestsetzung der Entfernung der Wasserzuleitung zwischen Salbach und Wasseruhr.
- Pkt. 10: Verkabelung des Niederspannungsnetzes in der KG. Pürstendorf.
- Pkt. 11: Verkabelung der Ortsbeleuchtung.
- Pkt. 12: Ausbau der Infrastruktur in der Kellergasse in Garmanns.
- Pkt. 13: Ansuchen um Bepflanzung der B 40 im Bereich der Brunnengasse.
- Pkt. 14: Antrag um Subventionierung bei der Umwandlung von Kläranlagen in Regenwasserzisternen.
- Pkt. 15: Festlegung der Besichtigung der Kellergasse in Ladendorf.
- Pkt. 16: Oberflächenwasserableitung in der Kapellenstraße in Ladendorf.
- Pkt. 17: Beschlußfassung der Vergabe für Kreditaufnahme.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte, stellt die Öffentlichkeit und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest und bringt den Antrag zur Tages-

ordnung, als Pkt. 18. Verpachtung der Gemeindeäcker in Grafensulz, in diese aufzunehmen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 03.Mai 1995, 19.Juni 1995 sowie 27. Juni 1995 werden einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

Zu 1: Auf Grund der Beschlußfassung in der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich der Sanierung des Hallenbades wurden nunmehr Kostenvoranschläge von verschiedenen Fachfirmen für die Baumeisterarbeiten sowie die Errichtung bzw. Installierung der Fußbodenheizung eingeholt. Bezüglich der kostenlosen Mithilfe bei der Demolierung der alten Fußbodenheizung in Eigenregie haben sich bereits ca. 30 freiwillige Personen gemeldet.

Kostenvoranschläge für die Baumeisterarbeiten:

Fa. Eisinger	S 912.972,--
Fa. GAM	S 599.523,60
Fa. Prantl	S 570.084,--
Fa. Maier	S 596.364,--
Fa. Nentwig	verzichtet auf Auftrag

Kostenvoranschläge für Heizung:

Fa. Kierer	S 219.466,73
Fa. Kusche	S 187.366,56
Fa. Potzinger	S 187.113,60

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Bauausschuß sämtliche Kostenvoranschläge genau begutachtet und anschließend entscheidet, welche Firmen die Billigstbieter sind. Danach werden die Aufträge an die vom Bauausschuß festgelegten Fachfirmen erteilt.

Zu 2: Auf Grund der öffentlichen Ausschreibung des Postens für einen Bademeister im Hallenbad Ladendorf sind zwei Bewerbungen eingelangt.

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Personalangelegenheit handelt, wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Da im Lebenslauf einer Bewerbung Unrichtigkeiten festgestellt werden und die betroffene Person als Zuhörer von der Sitzung abgetreten ist, wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und nach Korrektur des Lebenslaufes durch die betroffene Person diese Angelegenheit anschließend als Punkt 19. nochmals zu behandeln.

Zu 3: Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil. Bezüglich der Gestaltung des Dorfplatzes in der KG. Herrnleis wurde am 16. Juli 1995 eine geheime Befragung der Bevölkerung von Herrnleis durchgeführt. Auf dem Befragungszettel wurde als

Variante 1 die Durchschneidung der Grünfläche unmittelbar neben der Linde, in Form eines ca. 4,0 m breiten Asphaltweges mit einer trichterförmigen Ein- und Ausmündung in die Dorfstraße sowie als Variante 2 die Beibehaltung der derzeitigen Fahrtroute (Umfahrung des Häuserblocks Kremser-Einmündung Dorfstraße - Landesstraße bei Dersch); in diesem Falle würde die Dorfstraße verbreitert und saniert, sowie im Kreuzungsbereich der beiden Gemeindestraßen ausgebaut werden, angeführt.

Das Ergebnis der geheimen Befragung lautet wie folgt:

insgesamt abgegebene Stimmen:	81
auf Variante 1 lautend:	60
auf Variante 2 lautend:	18
leere Stimmen	3

Somit kommt Variante 1 zur Ausführung. Herr Bürgermeister wird ehestmöglich den Auftrag an die Fa. Pittel und Brausewetter erteilen.

- Zu 4: Betreffend Weiterführung der Gemeindezeitung hat der Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit nunmehr einen Kostenvoranschlag der Fa. Hanke-Schöffmann aus Pürstendorf eingeholt. Die angeführte Firma würde in diesem Fall die komplette Gemeindezeitung erstellen und der Redaktionsstab müßte lediglich die Zeitung vor der Fertigstellung begutachten bzw. wenn nötig, korrigieren.

Da jedoch die jährlichen Kosten der angeführten Gemeindezeitung durch die Fa. Hanke-Schöffmann um einiges höher als die bisherigen Kosten der Gemeindezeitung angeboten wurden, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß von zwei weiteren Druckereien (Fa. Riedl-Druck u. Fa. Laa-Druck) Kostenvoranschläge eingeholt werden. Nach Vorliegen der angeführten Kostenvoranschlägen wird dann in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und entschieden.

- Zu 5: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Berufung handelt, wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Bürgermeister tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab. Die Zuhörer verlassen ebenfalls den Sitzungssaal.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die zeitgerecht eingebrachte Berufung gegen den Bescheid Zl. 4/1995 abgewiesen und der angefochtene Bescheid bestätigt wird.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.

- Zu 6: Der Bürgermeister Übernimmt wieder den Vorsitz. Die Zuhörer nehmen ebenfalls an der Sitzung wieder teil.

Bezüglich bereits unterfertigte Bankhaftung für die Erd- und Bauschuttdeponie wurde der Gemeinde mitgeteilt, daß anstatt des bisherigen Haftungskredites im Betrag von S 250.000,-- nunmehr ein Haftungskredit im Betrag von S 295.000,-- zu erbringen ist. Von der Raiffeisenbank wurde nunmehr ein zusätzlicher Kreditver-

trag für die Übernahme einer Haftung in Höhe von zusätzlich S 45.500,-- bis 31.12.2003 erarbeitet und liegt dieser nun zur Genehmigung und Unterzeichnung vor.

Einstimmig (Handzeichen) wird dieser Haftungskredit der Niederschrift als Beilage A angeschlossen, genehmigt und der Gemeindeordnung entsprechend unterfertigt.

- Zu 7: Mit Schreiben vom 06.06.1995 der Nö. Landesregierung wurde der Gemeinde mitgeteilt, daß die zum Naturdenkmal erklärte Linde in der KG. Garmanns deutliche Dürreschäden aufweist. Als Grund für den Zusammenbruch des Baumes wird die Versiegelung der Straßenbeläge sowie die Leitungen im Kronenbereich, angenommen. Als Rettungsmaßnahmen wird seitens der Landesregierung vorgeschlagen, den Baum ehestens gut zu wässern (eventuell durch ein Rohr), weiters müßte der Boden im Bereich der frischen Asphaltierung wieder geöffnet werden. Nach längerer Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der Gutachter der Nö. Landesregierung schriftlich befragt wird, in welcher Form die angeführten Rettungsmaßnahmen für die Linde erfolgen können und durch welche Firmen diese durchgeführt werden.
- Zu 8: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Kommassierung in Neubau das Ansuchen an die Gemeinde um Verkauf von ca. 800 m² Grund für die Verbreiterung der Landesstraße in der KG. Neubau im Bereich des Friedhofes sowie im Bereich der Einmündung der Kellergasse Richtung Paasdorf, gestellt wurde. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der geforderte Gemeindegrund im Ausmaß von 804 m² in der KG. Neubau im Zuge der Kommassierung für die Verbreiterung der Landesstraße im Bereich des Friedhofes von Neubau sowie im Bereich der Einmündung der Kellergasse Richtung Paasdorf, verkauft wird.
- Zu 9: Herr Bürgermeister berichtet, daß in der Marktgemeinde Ladendorf vor unzähligen Jahren ein Beschluß gefaßt wurde, welcher aussagt, daß die Wasserzuleitung im Bereich zwischen Hausanschlußschieber und Wasserzähler eine Länge von max. 10 m nicht übersteigen darf. Dazu wird jedoch festgestellt, daß zum Zeitpunkt dieser Beschlußfassung diese Wasserzuleitungen aus Eisen errichtet wurden und daher die Gefahr des Durchrostens bestand. Da in der heutigen Zeit sämtliche Wasserzuleitungen bereits aus PVC hergestellt werden, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der angeführte Beschluß (max. 10m Zuleitung) aufgehoben wird. Die Wasserzuleitung zwischen Hausanschlußschieber (Salbach) und Wasserzähler muß jedoch aus einer (nicht verlängerten) Leitung hergestellt werden und darf keine Verbindung erhalten.
- Zu 10: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Straßenherstellung in der KG. Pürstendorf das Niederspannungsnetz durch die EVN im Bereich der B 40 durch eine Verkabelung im Erdreich ersetzt

werden soll. Die Gemeinde müßte lediglich die Errichtung der Künetten für die Hausanschlüsse bezahlen. Die Zuleitung in die Häuser (aufstemmen des Mauerwerkes sowie versetzen der Anschlußkästen) sind von den Eigentümern vorzunehmen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Verkabelung des Niederspannungsnetzes in der KG. Pürstendorf im Bereich der B 40 durch die EVN, seitens der Marktgemeinde Ladendorf in Auftrag gegeben wird.

- Zu 11: Herr Bürgermeister berichtet, daß die EVN die Verkabelung des Ortsnetzes in Ladendorf im Bereich von Plannerbrücke (Haus Harzhauser Hauptstr. 86) bis Haus Dersch, Florianigasse 1, auf beiden Seiten entlang der B 40, plant. Der A-Mast in der Grünanlage (Einmündung Florianigasse) wird dabei entfernt. Seitens der Gemeinde Ladendorf wäre die Wiederherstellung des Gehsteiges zu bezahlen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Gemeinde Ladendorf der obangeführten Verkabelung des Ortsnetzes im angeführten Bereich zustimmt und die Kosten für die Wiederherstellung des Gehsteiges übernimmt.

- Zu 12: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Budget für 1995 für die KG. Garmanns ein Zuschuß von S 50.000,-- für die Stromzuleitung in der Kellergasse, welche von den privaten Interessenten bezahlt wird, vorgesehen ist.

Im Zuge der angeführten Stromzuleitung soll nunmehr gleichzeitig die Wasserzuleitung sowie die Straßenbeleuchtung für die Kellergasse mitverlegt werden.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß ein Zuschuß von S 50.000,-- für die Errichtung der Stromzuleitung, Wasserleitung sowie Straßenbeleuchtung für die Kellergasse in Garmanns, seitens der Gemeinde Ladendorf geleistet wird. Weiters wird beschlossen, daß von den angeführten S 50.000,-- die Mehrkosten für die Errichtung einer tieferen Künette (für die Wasserleitung) sowie für die Verlegung des Leiterdrahtes für die Straßenbeleuchtung abgerechnet werden. Der verbleibende Restbetrag wird an die privaten Interessenten, welche ihren Anteil für die Versorgungsleitungen leisten, ausbezahlt.

- Zu 13: Mit Schreiben vom 14.06.1995 wurde von Herrn Walter Höss aus Ladendorf, Brunnengasse 4 ein Ansuchen um Bepflanzung des nördlichen Straßenrandes der Bundesstraße 40 mit Sträucher, im Bereich des StrKm. 39,050 bis 39,200 bei der Ortseinfahrt Ladendorf, vorgelegt.

Begründet wird dieses Ansuchen damit, daß die Bewohner der Brunnengasse auf Grund des Niveaus der Bundesstraße durch die vorbeifahrenden Kraftfahrzeuge erheblich gestört sind (Einsicht in die Gärten). Weiters wurde mitgeteilt, daß durch diese Maßnahme das Ortsbild positiv beeinflusst werden würde.

Zusätzlich wird in diesem Ansuchen noch die Anbringung einer

Sperrlinie im Bereich von der Ortsausfahrt bis zur Abzweigung in die Brunnengasse aus Sicherheitsgründen gefordert, da viele Fahrzeuglenker trotz der 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich zum Überholmanöver ansetzen.

Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß sich jeder Private selbst einen Sichtschutz im eigenen Garten anpflanzen kann und die angeführte Bepflanzung mit Sträucher neben der Straße im Bereich der Einfahrt von der Brunnengasse in die B 40 eine Sichtbehinderung bedeuten würde, wird mit 15 Für- und 3 Gegenstimmen (Handzeichen) beschlossen, daß der obenangeführte Antrag um Anpflanzung neben der B 40, abgelehnt wird. Weiters wird mit 16 Für- und 2 Gegenstimmen (Handzeichen) beschlossen, daß die angeführte Sperrlinie seitens der Gemeinde nicht beantragt wird.

- Zu 14: Mit Schreiben vom 31.05.1995 wurde von GR. Weinwurm der Antrag um Subventionierung für die Umwandlung von Hauskläranlagen in Regenwasserzisternen im Zuge des Anschlusses an den Kanal in Ladendorf, gestellt. Demnach sollte die Umwandlung einer Senkgrube in eine Regenwasserzisterne mit einem Betrag von S 500,-- (einmalig) gefördert werden, da durch diese Maßnahmen sich die Stoßbelastung in den Kanalsträngen sowie in der Kläranlage bei Starkregenfällen vermindern würde.

Der Gemeinderat kommt zur Ansicht, daß die angeführte Umwandlung von Senkgruben in Regenwasserzisternen im Großteil mit geringem Aufwand durchgeführt werden kann.

Da der angeführte Betrag von S 500,-- pro Anlage für jeden Einzelnen eine geringfügige Förderung jedoch für die Gemeinde eine ziemlich starke Belastung des Budgets (ca. S 100.000,-- bis 200.000,--) bedeuten würde, wird mit 17 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) die angeführte Subventionierung bei der Umwandlung von Senkgruben in Regenwasserzisternen, abgelehnt.

- Zu 15: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge einer besonderen Beschau betreffend das Preßhaus bzw. Keller von Herrn Heinz Nessler in der Unteren Kellergasse in Ladendorf festgestellt wurde, daß an der angeführten Liegenschaft verschiedene Baulichkeiten ohne Baubewilligung durchgeführt wurden (Stiegenaufgang ohne Geländer, Balustraden, Dachterasse, usw.). Im Protokoll über die besondere Beschau wurde vom Bausachverständigen festgestellt, daß diese Baulichkeiten eine starke Beeinträchtigung der Charakteristik der Kellergasse darstellen.

Nach längerer Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die angeführten Bauwerke von den einzelnen Fraktionen an Ort und Stelle begutachtet werden und danach in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten wird.

- Zu 16: Herr Bürgermeister berichtet, daß immer wieder Beschwerden betreffend Oberflächenwasserableitung in der Kapellenstraße in

Ladendorf, auftreten. Diese Angelegenheit wurde bereits durch den Bauausschuß begutachtet und dabei festgestellt, daß einige Anrainer den Bereich zwischen Einfriedungssockel und Straßenrand durch Anschotterung angehoben haben und dadurch zwangsläufig das Oberflächenwasser zu jenen Anrainern, welche keine Veränderungen vorgenommen haben, abgeleitet wird.

Nach ausführlicher Diskussion wird mit 17 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung (Handzeichen) beschlossen, daß sämtliche linksseitigen Anrainer (in Flußrichtung) der Kapellenstraße eingeladen und befragt werden, ob sie bereit wären, den angeführten Streifen zwischen Einfriedungssockel und Straßenrand (mit leichtem Gefälle zur Straße) auf Eigenkosten zu asphaltieren. In diesem Falle würde dann die Gemeinde die Errichtung von Kanalabläufen in diesem Bereich vornehmen.

- Zu 17: Herr Bürgermeister berichtet, daß betreffend Kreditaufnahme die vorgelegten Angebote von Herrn Mag. Baar bereits begutachtet wurden. Es wurden Angebote der PSK, Sparkasse Mistelbach, Bank Austria, Raiffeisenbank Mistelbach sowie der Weinvierteler Volksbank, vorgelegt. Bei dieser Begutachtung wurde das Angebot der PSK als das Günstigste befunden.

Mit 17 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung (GR. Helnwein ist Funktionär bei der Raika) wird mittels Handzeichen beschlossen, daß die Kreditaufnahme im Betrag von insgesamt 11.000.000,-- Schilling bei der PSK zu einem Viborsatz von 5,27 % zuzüglich 0,40 % laut vorgelegtem Angebot vom 06.07.1995 erfolgt. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Die halbjährliche Ratenzahlung beträgt S 550.000,-- zuzüglich Zinsen, die erste Rate wird mit 30.06.1996 fällig.

- Zu 18: Auf Grund der öffentlichen Ausschreibung betreffend Verpachtung von Gemeindeäckern in der KG. Grafensulz sind insgesamt 4 Bewerbungen eingelangt (Gerhard Meißl, Josef Angrosch, Josef Engler und Alois Frühwirth). Da nunmehr 4 Bewerbungen vorliegen und nur 3 verschiedene Äcker zur Verpachtung kommen, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß alle vier Bewerber in das Gemeindeamt Ladendorf vorgeladen werden, wo dann die einzelnen Grundstücke mittels Lose von den Bewerbern gezogen werden.

- Zu 19: Da dieser Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten beinhaltet, treten die Zuhörer über Aufforderung durch den Bürgermeister von der Sitzung ab.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß Herr Leopold Köhler aus 2126 Ladendorf, Hauptstraße 45 als Bademeister im Hallenbad Ladendorf angestellt wird.
Der weitere Verlauf über diesen Tagesordnungspunkt ist dem nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung zu entnehmen.

Allfälliges: Herr Bürgermeister berichtet, daß er bezüglich Betriebsausflug schon des öfteren angesprochen wurde.

Es wird somit vereinbart, daß ein Betriebsausflug für Gemeindebedienstete, Gemeinderäte und Ortsvorsteher - 2 Tage (Freitag und Samstag) nach Prag abgehalten wird. Der Ausflug (Autobus u. Übernachtigung) wird für die Bediensteten samt Begleitpersonen von der Gemeinde bezahlt, die Gemeinderäte und Ortsvorsteher finanzieren den Ausflug selbst. Weiters wird vereinbart, daß der angeführte Ausflug womöglich noch in der Ferienzeit (1. u. 2. Sept. 95) geplant werden sollte.

Herr Bürgermeister berichtet, daß bezüglich Sicherheit der Fußgängerbrücke in der Unteren Bachzeile - gegenüber Haus Schön Bedenken vorgebracht wurden.

Aus diesem Anlaß wurde die angeführte Brücke vom Bausachverständigen begutachtet und wurde keine unmittelbare Gefährdung festgestellt, einer Sanierung sollte diese jedoch schon unterzogen werden.

Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen, daß die angeführte Brücke von freiwilligen Gemeindebürgern saniert werden könnte.

Da keine weiteren Anträge vorgebracht werden, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22.50 Uhr

Walter Hagen
Heinz Fehrer
Han
Hauer K.
(Schriftf.)

[Signature]

Korrektur zu Punkt 8:

.... das Ansuchen an die Gemeinde um Abtretung von ca. 800 m²

Einstimmig wird beschlossen, daß der geforderte Gemeindegrund im Ausmaß von 804 m² abgetreten wird.

(Diese Korrektur wurde in der GR-Sitzung am 14.03.1996 beschlossen.)